



ABL – Arten, Biotop, Landschaft – Büro für Landschaftsökologie
Egonstr. 55 • 79106 Freiburg

Büro ABL • **Hafner** Hofmann Harry Loritz Karbiener
Egonstraße 55 - 79106 Freiburg
Zähringerweg 7 - 79843 Löffingen
Tel: 0761 / 705898-0 bzw. 07654 / 921545
hafner@abl-freiburg.de

Herrn
Andreas Spengler
Im Espan 8c
79848 Bonndorf-Gündelwangen

17.05.2019

**Betr.: Möglicher Konflikt Bauvorhaben auf den Flurstücken 95/1, 106/3
Gemarkung Gündelwangen – gesetzlich geschützter Biotop**

Sehr geehrter Herr Spengler,

zu Ihrer Anfrage in o.g. Angelegenheit nehme ich wie folgt Stellung:

Im Zuge der Biotopkartierung 1996 waren der östlich des am Sportplatz vorbeiführenden Weges gelegene Offenland-Anteil des Flst. Lgb.Nr. 106/3 sowie Teile der Flst.e Lgb.Nr. 95/3 und 95 (alle Gemarkung Gündelwangen) als gesetzlich geschützter Biotop (Biotop-Nr. 181153370017) erfasst worden.

Im Jahr 2018 fand im Rahmen der landesweiten Wiederholungskartierung der gesetzlich geschützten Biotop durch die LUBW die Bearbeitung des Lkr. WT statt, anlässlich derer auch der hier betroffene Biotop Nr. 181153370017 überarbeitet wurde.

Die o.g. auf den Flurstücken 106/3, 95/3 und 95 befindliche westliche Teilfläche des Biotops wurde 2018 nicht als geschützter Biotop erfasst. Dies wird seitens des von der LUBW beauftragten Kartierers wie folgt begründet:

„Die westliche Teilfläche liegt innerhalb eines gültigen Bebauungsplanes und ist nicht mehr Bestandteil der Offenland-Biotopkartierung.“

Ergebnis der Prüfung: Die Aktualisierung der Offenland-Biotopkartierung ergab keine gesetzlich geschützten Biotop auf den Flst.en 95/3 und 106/3. Ein Konflikt mit dem geplanten Bauvorhaben besteht daher nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Hafner, Diplom-Biologe